

Angelsportverein Schwarmstedt
„Aller-Leine“ e.V. von 1946

Mitglied im Anglerverband Niedersachsen e.V.
Anerkannter Naturschutzverband nach § 29 Abs. 1 BNatSchG
Anerkannter Landesfischereiverband nach § 54 Abs. 3 Nds. FischG

E-Mail: asv.schwarmstedt@gmail.com
Web: www.asv-schwarmstedt.com

Nutzungsvereinbarung für das Vereinsheim „Leinehafen“
in Schwarmstedt, Am Leinefeld 22

Nutzer als Rechtsperson

Name: _____ Vorname: _____

Verein: _____ Organisation: _____

Anschrift Nutzer:

Straße/Nr.: _____ PLZ: _____

Ort: _____ Tel.: _____

Mobil: _____ Mail: _____

Wir belegen das Hafenhause am _____ von 12:00 Uhr bis 10:00 Uhr am Folgetag.

250,00€ / Tag, inkl. Endreinigung

Die Rückgabe des Mietobjekts erfolgt immer besenrein.

Vereinsmitglieder erhalten 50% Nachlass.

Mit Unterschrift des Nutzungsvertrages bestätigt der Nutzer, dass alle Einrichtungen in Eigenbewirtschaftung genutzt werden. Die Hausordnung beiliegende Hausordnung wird anerkannt. Es gilt ein absolutes Rauchverbot in allen Räumen des Hauses!

Das Entgelt ist bei Schlüsselübergabe fällig.

Terminabsprachen erfolgen mit

Bärbel Hegener

Mobil: 0174 1892406

Mail: martinhegener@aol.com

Schwarmstedt, den _____

(Unterschrift ASV-
Bevollmächtigte/r)

(Unterschrift des Nutzers)

Angelsportverein Schwarmstedt „Aller-Leine“ e.V. von 1946

Mitglied im Anglerverband Niedersachsen e.V.
Anerkannter Naturschutzverband nach § 29 Abs. 1 BNatSchG
Anerkannter Landesfischereiverband nach § 54 Abs. 3 Nds. FischG

E-Mail: asv.schwarmstedt@gmail.com
Web: www.asv-schwarmstedt.com

Hausordnung Vereinsheim „Leinehafen“

Die Schlüssel werden dem Nutzer zum vereinbarten Termin ausgehändigt.

Der Nutzer überzeugt sich bei der Übernahme vom ordnungsgemäßen Zustand der Räume und Einrichtungen. Mängel oder Beanstandungen sind dem Hafewart oder sonstigem ASV-Bevollmächtigten sofort anzuzeigen und zu protokollieren. Der Nutzer haftet für alle Schäden die durch ihn oder seine Gäste verursacht werden.

In allen Räumlichkeiten des Hauses gilt ein absolutes Rauchverbot und wird konsequent geahndet. Gemäß Nichtraucherschutzgesetz (NiRSG) kann bei Missachtung/Verstoß des Rauchverbots eine Geldbuße bis zu 1.000,00 € ausgesprochen werden.

Der Nutzer hat dafür zu sorgen, dass eine Beeinträchtigung der Anwohner durch Lärm aller Art ausgeschlossen ist. Ab 22:00 Uhr ist jegliche Musik oder Gesang außerhalb des Gebäudes einzustellen. Die Terrasse ist hiervon ausgenommen.

Anwohner dürfen in keinem Fall gestört werden.

Ab 24:00 Uhr sind Feierlichkeiten außerhalb des Gebäudes einzustellen und dürfen nur noch innerhalb des Gebäudes fortgeführt werden; dabei ist die Lautstärke der Musikanlage so zu regeln das Anwohner nicht gestört werden.

Kraftfahrzeuge sind so abzustellen, dass Rettungskräften die Zufahrt zum Hafengebäude und auf dem Hafengelände selbst jederzeit ungehindert möglich ist. Anwohner sind durch verkehrswidriges Abstellen der Fahrzeuge nicht zu beeinträchtigen.

Der Nutzer verpflichtet sich, dass der anfallende Müll nach den Richtlinien des Müllzweckverbandes getrennt wird und selbst entsorgt wird. Heiße Grillasche ist in dem zur Verfügung gestellten Stahleimer zu entsorgen. Nach dem Verlassen des Gebäudes sind sämtliche Beleuchtungsanlagen und Elektrogeräte auszuschalten.

Bei der Rückgabe der Schlüssel sind pauschal 50,00 € für die Endreinigung zu entrichten, wenn die Auflagen der Reinigung nicht erfüllt wurden.

Mängelprotokoll bei Übergabe/Rückgabe:

Die Übergabe sämtlicher Schlüssel des Gebäudes und der Einrichtungen erfolgte ordnungsgemäß durch den Nutzer am:

(Unterschrift ASV-
Bevollmächtigte/r)